

### Allgemeines.

● **Klinisches Wörterbuch.** Die Kunstausdrücke der Medizin. Begr. v. Otto Dornblüth. Neubearb. v. Wilibald Pschyrembel. 27.—30., verm. u. verb. Aufl. (Veit's Samml. wiss. Wörterbücher. Hrsg. v. C. W. Schmidt.) Berlin u. Leipzig: Walter de Gruyter & Co. 1937. XV, 621 S. u. 403 Abb. geb. RM. 7.—.

Wenn Stieve in der Einführung zur neuen anatomischen Nomenklatur von 1935 (Med. Welt 1937, 1136) berichtet, daß sich unter den jungen Medizinstudenten kaum noch solche finden, die die griechische Sprache erlernt haben, daß ein großer Teil der Studenten selbst ohne jede Kenntnis der lateinischen Sprache auf die Universität kommt, so bedarf die vermehrte Neuauflage eines klinischen Wörterbuchs, wie das von Dornblüth-Pschyrembel keiner Empfehlung, der Besitz eines solchen Wörterbuchs wird vielmehr zur Notwendigkeit. Denn weder die Pathologie noch die klinischen Disziplinen werden dem Beispiel der Anatomen folgen und die griechische Sprache in ihren Fachausdrücken entbehren können. Leider wird in der neuesten, nunmehr 30. Auflage des Wörterbuchs die neue (Jenaer) Anatomische Nomenklatur (vgl. Fr. Kopsch: Die Nomina anatomica 1935, Verlag Thieme 1937) noch nicht berücksichtigt. Vermißt werden viele Fachausdrücke der Erbbiologie, deren Kenntnis heute unentbehrlich ist, wie Determinationsperiode, dichorisch, Homomerie, Inkarnat, Komplexion, Koppelung, Modifikation, non-disjunction, Penetranz, Polymerie, polyphän, Proband, Synapsis, Syndese, thelydigamet, Zygote. Der Ausdruck recessiv wäre besser mit überdeckbar zu erklären.

Kresiment (Berlin).

**Canuto, G.: Problemi medico legali dello sport.** (Forensische Sportprobleme.) Infortun. e Traumat. Lav. 3, 107—110 (1937).

Am Geburtsort des berühmten Ramazzini, in Modena, fand ein Vortrag Macaggis über forensische Sportfragen statt. Berührt wurden die Fragen des Pseudohermaphroditismus, der Beziehungen zwischen Konstitution und Sportart, der Wiederherstellung des verlorengegangenen Leistungsniveaus, der Kriminalität im Sinne Rückfalls in instinktiv-atavistische Kampfarten, der Ausscheidung neuro-endokriner Labiler usw. Der Vortr. beschäftigt sich dann mit Sportverletzungen und der Frage der Verantwortung, der objektiven Abgrenzung technisch bedingter oder brutal herbeigeführter Verletzungen; bedeutsam sei ferner das Studium der Massenpsychologie bei Sportveranstaltungen, die Versicherungsproblematik und die Möglichkeit der empirischen Festlegung bestimmter Sporttypen; die Autopsie gehöre zum notwendigen Untersuchungsbestand. Durch genaue Kenntnis der Sportunfälle werde eine Sportunfallprophylaxe gefördert. Weitere Themata bei der Sitzung waren: Boldrini: Sportschäden bei Professionellen in psychophysiologischer Hinsicht, insbesondere bei Piloten; Mangili: Sportversicherung gegen Unfälle; derselbe: Kasuistik unvorhergesehener Todesfälle beim Sport; Crema: Sicherungsmaßnahmen beim Autorennen; Cella: Forensische Schadenbewertung beim Ringkampf; Scatamacchia: Vorsorgliche Auswahl von Sportlern und ärztliches Handeln bei Sporttätigkeit; Nicoletti: Berufssportliche Eignungsbeurteilung; Gerin: Klinische und röntgenologische Studien bei Verletzungen und Skeletanlagen bei Sportlern; Cavalazzi: Augenverletzungen und Berufsmerkmale bei Ringern; Guareschi und Cistaro: Otorhinologische Alteration und Berufsmerkmale bei Ringern.

Leibbrand (Berlin).

**Pellegrini, Rinaldo: Del metodo di studio in medicina legale.** (Von der Methode des Studiums der gerichtlichen Medizin.) Zaccchia 1, 102—115 (1937).

Die zu Beginn des Schuljahres an die Studenten gehaltene Ansprache bemüht sich mit Erfolg, die Eigenheiten des Faches zur Darstellung zu bringen. Insbesondere wird

betont, daß die gerichtliche Medizin ein Gegenstand ist, der sich nicht aus Büchern, sondern nur durch die Mitarbeit an Fällen aus der täglichen Praxis erlernen läßt.

v. Neureiter (Berlin).

**Ramón Beltran, Juan: Die ersten gerichtlich-medizinischen Betätigungen in Buenos Aires.** Semana médica. 1937 I, 553—567 [Spanisch].

Der Aufsatz enthält eine besonders für den Medizin-Historiker interessante Zusammenstellung allgemein-medizinischer, medizinal-polizeilicher und gerichts-medizinischer Vorgänge und Anordnungen vor allem aus den Jahren 1793—1804.

K. Rintelen (Berlin).

**Duhamel: Le laboratoire de médecine légale dans les petites villes (actuel et futur).** (Das gerichtsmedizinische Institut in kleinen Städten.) (Soc. de Méd. Lég. de France, Paris, 10. V. 1937.) Ann. Méd. lég. etc. 17, 700—704 (1937).

Verf. macht ausführliche Vorschläge für die Einrichtung von gerichtsärztlichen Abteilungen in den Krankenhäusern kleiner Provinzstädte, um auf diese Weise die gerichtsärztlichen Untersuchungen von Kriminalfällen in den Provinzen und auf dem Lande möglichst einwandsfrei zu gestalten. Nicht nur die gerichtsärztlichen Obduktionen, sondern auch die Untersuchungen an Lebenden sollen auf diese Weise in Zusammenarbeit mit den Abteilungen der Krankenhäuser möglichst einwandsfrei gestaltet werden. Dagegen wünscht Verf., daß die laboratoriumstechnischen Arbeiten nach wie vor von den größeren gerichtsärztlichen Instituten ausgeführt werden sollen. Die Arbeit zeigt, daß in Frankreich in bezug auf die Regelung der gerichtsärztlichen Versorgung des Landes ganz ähnliche Bestrebungen wie in Deutschland im Gange sind.

Weimann (Berlin).

**Hail, Adolf: Die Sterblichkeit in Memmingen in den Jahren 1644 bis 1870.** (Hyg. Inst., Univ. München.) Arch. f. Hyg. 118, 67—87 (1937).

Zur weiteren Ergänzung der wenigen Veröffentlichungen über die Sterblichkeit in Süddeutschland wird über die Sterblichkeit in der Stadt Memmingen berichtet. Als Quellen dienten von 1644—1802 die Totenbücher der Reichsstadt, ab 1803 die der Kurpfalz-Bayerischen Stadt Memmingen. Die Geburtszahlen stammen aus den Taufbüchern der Gemeinden. Verf. macht über die Zahlen in den einzelnen Jahren an Hand von Kurven und Tabellen Mitteilung und versucht unter Berücksichtigung vorliegender Berichte über Seuchen usw. und geschichtlicher Ereignisse die Todesursachen zu klären. Der beobachtete Zeitraum wird geteilt in die Abschnitte von 1644—1746 und von 1747—1870. In beiden Abschnitten, besonders aber im 2., zeigt es sich, daß die Geburtszahlen hinter denen der Verstorbenen zurückbleiben. Nach 1727 konnte sich die Stadt nur noch durch Zuwanderung erhalten. Dabei handelte es sich nicht um einen Geburtenrückgang, sondern um eine vermehrte Sterblichkeit, und zwar ab 1747 besonders der Säuglinge.

Matzdorff (Berlin).

### Gesetzgebung. Ärzterecht.

● **Trembur und Paech: Wegweiser durch die ärztliche Berufskunde und das Arztrecht. Ein Hand- und Nachschlagebuch bei der täglichen Praxis.** Leipzig: Georg Thieme 1937. 318 S. RM. 9.—.

Die Verff., von denen einer ein Arzt, der andere ein Jurist ist, haben versucht, dem Arzt in seiner täglichen Praxis die rechtlichen Unterlagen für seinen Beruf in Form eines kleinen, alphabetisch geordneten Nachschlagewerkes in die Hand zu geben. Das Büchlein gibt nicht nur Auskunft über Fragen rein ärztlicher Art, z. B. Ehetauglichkeit, Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses oder Medizinstudium, Reichsärztekammer usw., sondern auch über Fragen, die nicht unbedingt an den Beruf des Arztes geknüpft sind, z. B. Handlungsfähigkeit, Einkommensteuer, Begriff des Wohnsitzes, Dienstzeugnis u. a. Die Reichshaltigkeit des Inhalts, die Berücksichtigung der neuesten Gesetze, Verordnungen und Forschungsergebnisse, sowie die knappe, aber